



## Antrag auf Ermäßigung der Hundeabgabe

### Daten des Antragstellers/der Antragstellerin:

Steuernr.: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz. Ort: \_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

### Daten des Hundes:

Hundename: \_\_\_\_\_ Wurfjahr: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_

Hundemarke: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_

Chipnummer: \_\_\_\_\_

Registrierungsnummer: \_\_\_\_\_

### Ermäßigung für Hund mit Ausbildung:

*Eine Ermäßigung in Höhe von 50% der festzusetzenden Abgabe ist für das Halten von Hunden zu gewähren, mit denen eine Begleithundeprüfung, eine gleichwertige oder übergeordnete Prüfung bei einer Hundeschule, die sich einer tierschutzqualifizierten Hundetrainerin/eines qualifizierten Hundetrainers bedient, oder einer von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder sonstigen Ausbildungsstätte erfolgreich absolviert wurde. Der Gemeinde ist ein Nachweis über die erfolgreich absolvierte Prüfung vorzulegen. Beantragung bis spätestens **28.02.** des Jahres bei der Gemeinde.*

#### Nachweise:

Bezeichnung des Kurses: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Hundeschule: \_\_\_\_\_

Prüfung erfolgreich abgelegt am: \_\_\_\_\_

## Ermäßigung für Wach-, Nutz- und Jagdhunde:

Die Anerkennung eines Hundes als Wachhund, Nutzhund oder Jagdhund sowie die Geltendmachung eines Befreiungs- oder Begünstigungsgrundes ist spätestens bis zum **28.02.** eines Jahres bei der Gemeinde zu beantragen.

**Land und Forstwirtschaftlicher Betrieb:**

Lage des Betriebes: \_\_\_\_\_

Veranlagt beim Finanzamt unter der Steuernr.: \_\_\_\_\_

---

**Gewerbebetrieb:**

Art des Betriebes: \_\_\_\_\_

Lage des Betriebes: \_\_\_\_\_

Veranlagt beim Finanzamt unter der Steuernr.: \_\_\_\_\_

Nachweis der Gewerbeberechtigung: \_\_\_\_\_

---

**Wohnhaus:**

*Gebäude, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen.*

Lage des bewachungsbedürftigen Gebäudes: \_\_\_\_\_

Entfernung nächstes bewohnbares Gebäude: \_\_\_\_\_ m (Luftlinie)

---

**Nutzhund:**

Beruf des Hundebesitzers: \_\_\_\_\_

Nachweis des Berufes: \_\_\_\_\_

Nachweis der Ausbildung des Nutzhundes: \_\_\_\_\_

---

## Befreiung von der Hundeabgabe:

- Diensthunde öffentlicher Wachen sowie Hunde, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind,
- Diensthunde des beeedeten Forst- und Jagdschutzpersonals in der für die Durchführung des Forst- und Jagdschutzdienstes erforderlichen Anzahl,
- speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters dienen oder auf deren Hilfe die Halterin/der Halter zu therapeutischen Zwecken angewiesen ist,
- Hunde durch konzessionierte Bewachungsunternehmen und Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen

Beantragung bis spätestens 28.02. des Jahres bei der Gemeinde.

Grund der Befreiung: \_\_\_\_\_

Nachweis für die Befreiung: \_\_\_\_\_

Raaba-Grambach, \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Vermerke Buchhaltung:

Gültig ab.: \_\_\_\_\_ Tarif: \_\_\_\_\_ Erled.: \_\_\_\_\_